

## Dieser Kölner Bestatter hat uns abgezockt - bekommen wir das Geld wieder?

Tagged as : [abzocke](#), [Bestatter](#), [geld!](#), [kölner](#)

Date : 27. Juni 2017

Ich habe mir die Rechnungsaufstellung angeschaut. Ich kann daran nichts Außergewöhnliches feststellen.

Der Gesamtpreis liegt im Rahmen dessen, was in der Branche verlangt wird.

Man kann **keine nachträglichen Preisvergleiche** anstellen. Diese führen immer zum Ergebnis, dass die nachträglich befragten Bestatter günstigere Preise nennen.

Preisvergleiche kann man -und sollte man- ausschließlich vor dem Abschluß eines Vertrages durchführen.

Diese Firma ist ein Traditionsunternehmen, vom Kern her alteingesessen und solche Bestatter haben immer ihren Preis.

Es dürfte leicht fallen, andere Bestatter zu finden, die günstiger sind.

Aber für die Abwicklung einer Bestattung bzw. -vorsorge ist mehr als nur der Preis entscheidend. Verschiedene Bestatter wickeln solche Aufträge auch verschieden ab. Zumindest darf man von einem Unternehmen wie diesem erwarten, daß es die Abwicklung zur Zufriedenheit der Kunden durchführt.

Es wird ja Gründe geben, weshalb beispielsweise manche Menschen beim Schneider einkaufen und andere zu KIK gehen.

Ich sehe auch keinerlei rechtliche Grundlage, nun nachträglich Geld zurückzufordern.

Die von Ihnen angeführten Vergleichspreise, auf deren Basis Sie die vermeintliche Überzahlung berechnen, sind letztendlich willkürlich ermittelt. Basis der Rechnung vom Bestatter ist der erteilte Bestattungsauftrag zu bekannten Preisen. Nach diesen kann und muss man explizit vor Auftragsvergabe fragen. **Ohne eine schriftliche und exakte Kostenaufstellung mit allen Einzelpositionen geht man keine vertragliche Verpflichtung ein. So sieht man vorher, was hinterher auf einen zukommt.**

Nachträglich nun günstigere Preise der Konkurrenz anzuführen und daraus einen Rückzahlungsanspruch herzuleiten, ist meiner Meinung nach rechtlich nicht haltbar.

Die Preise für den Trauerdruck sind hoch. Hier kann man aber auch nicht von Wucher sprechen. Wucher ist ein Tatbestand und ich würde eine solche Formulierung nur mit größter Vorsicht

verwenden.

Die hohen Preise resultieren aus der niedrigen Auflage.

Auch bei Büchern und wertvollen Kunstdrucken sagt man: Nur das erste Exemplar kostet. Alle weiteren Exemplare sind nur Papier und Farbe.

So ist das auch beim Trauerdruck. Die Erstellung der Vorlagen, die Korrektur, das Gegenlesen, die einzelne manuelle Anfertigung, der immer entstehende Ausschuß und alles das hat seinen Preis. Nun finde ich auch, dass dieser Bestatter hier ordentlich abkassiert hat. Aber letztlich bleibt mir ehrlicherweise nichts anderes zu sagen als: Man muß vor dem Vertragsabschluß schauen, was es kostet.

Über die Beweggründe, weshalb Ihre Mutter dieses Unternehmen auswählte, weiß ich nichts. Ich habe aber die Erfahrung gemacht, dass Vorsorgetreibende oft zu bekannten Unternehmen gehen, weil sie sicher sein wollen, dass das Unternehmen zum Zeitpunkt ihres Todes auch noch besteht, und weil man darauf vertraut, daß ein namhaftes und etwas teureres Unternehmen auch alles besonders gut erledigen wird.

Außerdem mag es ja so gewesen sein, daß Ihre Mutter seinerzeit Vergleiche angestellt und genau dieses Unternehmen als das für sie beste ausgewählt hat.

Vielleicht hat sie die Preise auch als teuer empfunden, sie aber wegen der guten Betreuung und der bekannt guten Ausführung des Unternehmens in Kauf genommen.

Ich sehe leider keine Möglichkeit, hier eine Rückzahlung zu verlangen.

Grundsätzlich haben Sie aber mit der Aussage, dass es dem Unternehmen ums Geldverdienen geht, vollkommen recht.

Bestatter betreiben ihre Unternehmen nicht aus caritativen oder mildtätigen Gründen, sondern zum Zwecke des Broterwerbs.

Auf Dauer können sie ihre Betriebe aber nur aufrecht erhalten, indem die Kundenzufriedenheit stimmt.

Und erlauben Sie mir noch die Bemerkung, daß man sich im Internet nicht schlau machen kann. Man kann dort Informationen aus verschiedenen Quellen sammeln und sich anhand dieser Informationen ein Bild machen.

Dieses Bild ist aber oft durch die laienhafte Darstellung mancher Sachverhalte im Netz getrübt. Ja, in vielen Fällen äußern sich im Netz gerade die Unzufriedenen, die selbst schon mit gewissen Situationen und Abläufen nicht zurecht gekommen sind.

Auf Basis dieser gutmeinenden Ratschläge würde ich mir aber nie ein abschließendes Urteil erlauben. Gut gemeint ist die dumme Schwester von schlecht gemacht.

Es ist immer ratsam, einen Experten zu befragen.

Ich bin ein solcher [Experte](#) und stehe bei vorliegendem Anlaß gerne auf Seiten des Verbrauchers.

In der Branche wird oft im Hauruckverfahren gearbeitet und da bleiben die Belange der Kunden manchmal auf der Strecke.

Aber Verträge schließt man nur, wenn man sich über Umfang, Art und Kosten im Klaren ist. Mit dem Argument, "das hätte ich woanders billiger bekommen", kann man nur im Elektronikmarkt punkten, der eine Niedrigpreisgarantie anbietet: "Wenn Sie einen bei uns gekauften Artikel innerhalb einer Woche woanders günstiger sehen, erstatten wir Ihnen den Differenzbetrag".

Beim Bestatter werden Sie aber solche Art der Bestpreisgarantie nicht finden. Deshalb gilt: Wer vorher fragt, weiß hinterher auch, was es kostet.